

nus von Brescia betrieben haben muss: Eine Persönlichkeit dieses Namens, die einer ganzen norditalienischen Synode ihren Willen hat aufzwingen können, einen ihrer Amtsbrüder zu exkommunizieren, und von der zudem zu befürchten stand, dass auch der Papst sich ihrem Willen beugen werde, kann nur Wido III. von Spoleto gewesen sein, weitgehend anerkannter italienischer König spätestens seit seiner Proklamation am 16(?). 2. 889 in Pavia. Widos primäres Ziel nach der Absetzung Karls III. im November 887 und nach der damit einhergehenden erneuten Auflösung des karolingischen Gesamtreiches war an sich das westfränkische Königtum gewesen; von Mittelitalien aus nach Frankreich aufgebrochen und bis ins nördliche Burgund gelangt, hatte er sich (im März ?) 888 in Langres vom dortigen Bischof zum König krönen lassen, das Unternehmen angesichts der konkurrierenden Königserhebungen Odos und Rudolfs I. von Hochburgund dann aber abgebrochen⁴⁹. Zurückgekehrt (April/Mai 888) zunächst nach Spoleto, hatte er von dort aus im Spätsommer 888 dann den Kampf um das italienische Königtum⁵⁰ gegen Berengar I.⁵¹ aufgenommen; etwa im Oktober 888 hatte bei Brescia die erste (und in ihrem Ausgang nicht recht eindeutige) Schlacht stattgefunden, an die sich ein kurz terminierter Waffenstillstand bis zum Jahresbeginn 889 angeschlossen hatte⁵²; dem folgte eine für Widos Seite siegreiche Schlacht an der Trebbia Mitte Januar⁵³ und im Februar 889 dann Widos Königsproklamation in Pavia⁵⁴.

Wer damals im Februar 889 bei Widos Königsproklamation anwesend war und wer nicht, wissen wir nicht⁵⁵. Aber dass Antonius von

49) Vgl. ZIELINSKI, RI I/3/2 (wie Anm. 24) Nr. 857, 863, 864; S. 22 f., 29 f., 30.

50) Vgl. ZIELINSKI, RI I/3/2 (wie Anm. 24) Nr. 868 S. 32.

51) Der sich seinerseits bereits Ende 887 bzw. zu Beginn des Jahres 888 von italienischen Großen zum König hatte erheben lassen, vgl. ZIELINSKI, RI I/3/2 (wie Anm. 24) Nr. 859 S. 27.

52) Vgl. ZIELINSKI, RI I/3/2 (wie Anm. 24) Nr. 872 S. 33.

53) Vgl. ZIELINSKI, RI I/3/2 (wie Anm. 24) Nr. 876 S. 35.

54) Vgl. ZIELINSKI, RI I/3/2 (wie Anm. 24) Nr. 878 S. 36 f.

55) Die Akten der Synode von Pavia vom Februar 889 mit der Wahlkapitulation der Bischöfe, der Zusage Widos und dem Wahldekret der Bischöfe (MGH Capit. 2 S. 104-106) sind nur ohne Teilnehmerliste oder Unterschriften überkommen. Zur Synode vgl. Albert WERMINGHOFF, Verzeichnis (wie Anm. 2) S. 660 f. und HARTMANN, Synoden (wie Anm. 2) S. 357 f. – Auch zu Widos Capitulare Papiense vom 1. Mai 891, aus seinem ersten Kaiserjahr (MGH Capit. 2 S. 107-109) lässt sich nicht erschließen, wer bei der Reichsversammlung, auf der es promulgiert worden ist, anwesend gewesen sein mag. Vgl. auch ZIELINSKI, RI I/3/2 (wie Anm. 24) Nr. 905 S. 50.